

## **Bekanntmachung des Landkreises Harburg**

### **Genehmigung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Elstorf -Windpark Ardestorf-**

Der Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG, Beerenbarg 7, 21614 Buxtehude wurde am 02.08.2021 die Genehmigung nach dem BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Senvion 3.6M 140EBC erteilt.

Nachfolgend werden der Genehmigungsgegenstand mit Standort der Anlagen, Aussagen zu den Antragsunterlagen, der integrierten Genehmigung, Regelungen zum Erlöschen der Genehmigung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Absatz 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gegeben. Auf die in der vollständigen Genehmigung in Abschnitt II aufgeführten Genehmigungsvorbehalte, aufschiebende Bedingungen sowie in Abschnitt III aufgeführten Nebenbestimmungen und unter Abschnitt VII aufgeführte zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen wird hingewiesen. Der vollständige Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) kann in der Zeit vom

**20.08.2021 bis 02.09.2021 (einschließlich)**

unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://t1p.de/slxj>

Weiterhin liegt der Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) in dem oben genannten Zeitraum auch bei den folgenden Stellen öffentlich aus und kann dort während der angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden:

#### **Landkreis Harburg**

Kreishaus, Gebäude B, Abteilung Boden/Luft/Wasser, Schloßplatz 6, 21423 Winsen - Zimmer B-233

Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen ist die Einsichtnahme, während der Dienststunden nur nach telefonischer Vereinbarung unter 04171/693-9784 möglich.

#### **Gemeinde Neu Wulmstorf**

Rathaus, Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf – Foyer

Die Einsicht ist während der normalen Öffnungszeiten des Rathauses im Foyer und darüber hinaus nach telefonischer Absprache unter Tel. 040-700 78-321 oder nach Absprache per E-Mail unter: Ortsentwicklung@rh-neu-wulmstorf.de möglich.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:15 Uhr sowie Montag bis Mittwoch und Freitag von 13:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

#### **Hansestadt Buxtehude**

Stadtverwaltung, Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude

Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen ist die Einsicht, während der Dienststunden nur nach telefonischer Vereinbarung unter 04161/501- 6327 möglich.

Mit Ablauf des **02.09.2021** gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis einschließlich **04.10.2021** von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich

beim Landkreis Harburg unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail unter [b.juerges@lkharburg.de](mailto:b.juerges@lkharburg.de) angefordert werden.

## I

### **Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

#### **1. Genehmigungsgegenstand**

Nach Maßgabe der eingereichten Antragsunterlagen und der unten aufgeführten Nebenbestimmungen und unbeschadet Rechte Dritter, wird der

Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG  
Beerenbarg 7  
21614 Buxtehude

die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Senvion 3.6M 140EBC mit einer Nabenhöhe von 130 m, einem Rotordurchmesser von 140 m, Gesamthöhe 200 m, erteilt.

Standort der Anlagen sind die Grundstücke:

PLZ, Ort: 21629 Neu Wulmstorf  
Gemarkung: Elstorf  
Flur: 4  
Flurstücke: 31/1, 31/2 und 7/4

Diese Genehmigung umfasst:

- Die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Senvion 3.6M 140 EBC, zur Erzeugung von elektrischer Energie, Nennleistung 3,6 MW je Anlage mit einer Gesamthöhe von 200m, einem Rotordurchmesser von 140m, Nabenhöhe 130 m, inklusive Nebeneinrichtungen

#### **2. Antragsgegenstand**

Die eingereichten Antragsunterlagen vom 16.08.2018, eingegangen beim Landkreis Harburg am 20.08.2018, letztmalig ergänzt per E-Mail am 26.05.2021, sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

#### **3. Integrierte Genehmigung**

Die Genehmigung beinhaltet folgende Entscheidungen:

- Baugenehmigung nach NBauO
- luftrechtliche Zustimmung nach § 14 LuftVG
- denkmalrechtliche Genehmigung nach § 13 NDSchG

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

#### **4. Erlöschen der Genehmigung**

Diese Genehmigung erlischt, wenn

- nicht innerhalb von drei Jahren nach Baubeginn die Anlagen in der beantragten und genehmigten Form in Betrieb genommen werden
- oder
- die Anlagen während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden sind. (§ 18 BImSchG).

**X**  
**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen, einzulegen.

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Abteilung Boden/Luft/Wasser  
Im Auftrag  
Gez. Unterschrift  
Jürges

Winsen (Luhe), 09.08.2021